

befestigt wurde. Weiterhin wird zur Erklärung der großen Zahl von heiligen Nägeln von Kraus darauf hingewiesen, „daß viele Martyrer mit solchen hingerichtet worden sind, ferner auf die auch bei anderen Reliquien gebräuchliche Zertheilung derselben in kleinere Stücke und selbst in winzige Heilpläne, welche dann entweder für sich aufbewahrt oder in nachgemachte, den ersteren ganz ähnliche Nägel eingefügt wurden. Häufig wurden auch die als ächt anerkannten Nägel nachgebildet und diese an die Originalien angerührt, weshalb sie dann eine gewisse Verehrung genossen. So ließ z. B. der hl. Karl von Borromeo nach dem Modell des Mailänder Nagels acht Nägel verfertigen, welche er dann an jenen anrührte. Einen dieser Nägel erhielt König Philipp II. von Spanien“ Das Endurtheil des genannten Historikers über die vielen heiligen Nägel ist, „daß den heiligen Nägeln zu Trier und Rom noch am meisten Anspruch auf Aechtheit zukommen dürfte“. Wir haben also noch von beiden besonders zu handeln. Der heilige Nagel zu Rom befindet sich in der Basilika vom heiligen Kreuz in Jerusalem, dem angeblich von Constantin in eine Kirche verwandelten sefforianischen Palast. Die heilige Reliquie ist der Sage nach von Helena nach der Hauptstadt der Christenheit übertragen worden. Floß und Kraus stimmen darin überein, „daß die beigebrachten Zeugnisse einen so alten Besitz nicht beweisen können“. Cornelius a Lapide beschreibt ihn in seinem Commentar zu Matth. 17, 35 mit folgenden Worten: „Ich habe zu Rom mit großer Gemüthsbewegung den ganzen Nagel Christi in dem Tempel des heiligen Kreuzes in Jerusalem gesehen. Er ist lang, mäßig dick, vierkantig, hat einen starken gewölbten Kopf und verzüngt sich allmählich bis zur Spitze.“ Nach der Abbildung bei Rohault de Fleury hat er eine Länge von 12 cm, ist aber seiner Spitze beraubt; mit derselben würde er circa 16 cm messen. Auch seine Gestalt kommt der des heiligen Nagels zu Trier am nächsten. An zweiter Stelle ist der Partikel von dem Trierer heiligen Nagel in der ehemaligen Cathedrale von Toul, Suffraganbisthum von Trier, zu gebeten. Derselbe besteht in der zur Zeit des heiligen Bischofs Gerardus von Toul nach Erbauung des dortigen Domes (968—994) von dem heiligen Nagel in Trier abgenommenen Spitze. Diese Uebertragung, welche durch sehr alte Bischofskataloge von Toul (*Epitaphia episcoporum Tullensium seu sedulae cujuslibet Episcopi*) verbürgt ist, muß unter dem Trierer Erzbischof Theodorich (965—977) stattgefunden haben, weil in der unter dessen Nachfolger Egbert (977—993) angefertigten Hülle des Trierer heiligen Nagels sich kein Raum für die abgenommene Spitze findet. Die heilige Reliquie fradet noch heute in der genannten Kirche die größte Verehrung. Die Beweisstücke für die Aechtheit des heiligen Nagels in der Trierer Cathedrale decken sich im Wesentlichen mit denen des heiligen Noddes (der *tunica*) des Herrn in derselben Kirche, von

welchen später ausführlich zu handeln ist. Speciell für den heiligen Nagel spricht nur noch ein monumentum aere perennius, welches wir dem Mäcen des Trierer Landes, dem genannten Erzbischof Egbert, verdanken. Es ist dieß das metallene Gehäuse des heiligen Nagels. „Daselbe ist (nach Ernst Aus'm Weerth) von Gold und mit Edelsteinen, Perlen und Emaillen besetzt“ und hat nach Leon Valustre „einen sehr großen Kunst- und archäologischen Werth, welcher ihm einen Platz neben der eisernen Krone von Monza anweist“. Einen noch größern, namentlich auch historischen Werth hat der Tragaltar des hl. Andreas, in welchem nebst der Sandale dieses Apostels auch der heilige Nagel aufbewahrt war. Er bildet nach Aus'm Weerth „das reichste und eigenthümlichste Werk der Goldschmiedekunst des 10. Jahrhunderts und ist ebenfalls eine Schöpfung Egberts“. Von dem Urheber derselben und von dem heiligen Nagel legt folgende auf den vier Rändern des Deckels in aufgenieteten Goldbändern eingravirte Inschrift Zeugniß ab: Hoc sacrum Reliquiarum conditorium Egbertus Archiepiscopus fieri jussit et in ea pignora sancta servari constituit: clavum videlicet Domini, dentem S. Petri, de barba ipsius et de catena, sandalium S. Andreas Apostoli aliasque Sanctorum reliquias. Quas si quis ab hac ecclesia abstulerit, anathema sit. Unbekümmert um dieses Anathema bemächtigte sich 1803 die herzoglich nassauische Regierung, unter falscher Auslegung des § 87 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, mit dem größten Theile des trierischen Domschatzes auch des heiligen Nagels mit seinem Gehäuse und dotirte (!) mit ersterem das neue Bisthum Limburg, während sie mit letzterem den österreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzler v. Metternich beschenkte. Die Zurückgabe des heiligen Nagels an den Trierer Dom erfolgte auf wiederholtes Bitten im J. 1849.

Das Fest der heiligen Nägel wird in der Kirche mit dem der heiligen Lanze verbunden. Deutschland und Böhmen feiern dasselbe durch besonderes Indult Innocenz' VI. am Freitag nach der Ofteroctav. Als festum pro aliquibus locis steht ein anderes Officium im Brevier und Missale für den Freitag der ersten Fastenwoche (s. d. Art. Lanze VII, 1421 f.). In der Diöcese Trier wurde das Fest schon seit 1547 mit dem Feste des heiligen Noddes verbunden und am Freitag nach dem weißen Sonntag gefeiert, 1844 auf den allgemeinen preussischen Buß- und Betttag, seit 1893 endlich, unter Trennung von dem Feste des heiligen Noddes, welches fortan am vierten Sonntag nach Ostern begangen werden soll, dem römischen Nitus gemäß auf den Freitag nach dem ersten Fastensonntag verlegt. (Vgl. F. X. Kraus, Der heilige Nagel in der Domkirche zu Trier, Trier 1868; Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Nachener Heiligthümer, Bonn 1855; (Abbé Demange,) Le saint Clou de Toul, Nancy 1888; Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den